

Schulwegsicherungsplan

I. Erlasslage

„Sicherung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg“ - Erlass vom 21.4.1997, Abl. 7/97, S. 355 ff.

1. Die Verkehrsopter unter Kindern und Jugendlichen verpflichten zu gemeinsamen Bemühungen aller, die zur Sicherheit auf den Schulwegen beitragen können. Die Sicherung der Schulwege ist gemeinsame Aufgabe aller Verantwortlichen (Straßenverkehrs-, Polizei- und allgemeine Ordnungsbehörde) und in der Ausführung der Straßenbaulastträger. Allen anderen an der Sicherung des Schulweges Beteiligten stehen die Möglichkeiten der Beratung, Empfehlung und Erziehung offen. Ich bitte die Schulleiterinnen und Schulleiter und die Staatlichen Schulämter, zusammen mit den Schulträgern alle Möglichkeiten zu nutzen, um Gefahrenquellen zu vermindern oder zu beseitigen. Diese Bemühungen sollen in Übereinstimmung mit den Eltern erfolgen, denn sie haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder auf den Schulwegen.
2. Soweit es die Verkehrslage der Schule im örtlichen Einzugsgebiet erfordert, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter für die Schülerinnen und Schüler mindestens bis Klasse 7 einschließlich einen Schulwegplan auszuarbeiten. Schulwegpläne sind Darstellungen, in denen die sichersten Wege zur Schule empfohlen werden.

II. Vorbemerkung

In Vollzug des o.a. Erlasses wird für die Otto-Dönges-Schule (Grundschule), die Alteburgschule Nidda sowie die Gudrun-Pausewang-Schule (Schule für Lernhilfe) in 63667 Nidda der nachfolgend ausgearbeitete Schulwegsicherungsplan in Kraft gesetzt.

Der Schulwegsicherungsplan ist Teil der Schulordnung und verpflichtet die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Schulen sowie deren Eltern zur gewissenhaften Kenntnisnahme und Beachtung.

III. Übergangsstellen

a) Ampelgesicherte Fußgängerüberwege

1. in der Bismarckstraße in Höhe des Schulzugangs (1 Ampel)
2. in der Krötenburgstraße an der Niddabrücke (Fa. Devo/Herkules) – (1 Ampel)
3. in der Schillerstraße Höhe Jahnweg (1 Ampel)
4. an dem Verkehrsknoten Volksbank: Bahnhofstraße - Schillerstraße - Neue Straße (3 Ampeln)
5. beim Viadukt in der Hindenburgstraße (1 Ampel)

6. Hindenburgstraße, Einmündung Beundestraße (1 Ampel)
7. in der Hohensteinerstraße bei Anwesen Breitwieser (1 Ampel)
8. in der Hohensteinerstraße vor Abzweigung in die Krötenburgstraße (Übergang Elbe-, Oderstraße/Fußweg Paddelteich - 1 Ampel)
9. in der Raun beim Übergang Am langen Steg/Burgring in Höhe Schuh-Deichmann (1 Ampel)
10. am Markt zwischen Haus Schnell und Marktplatz (1 Ampel)
11. in der Krötenburgstraße Übergang Gänsweid/Brücke Schulzentrum (1 Ampel)
12. in der Ortsmitte Kohden an der Hoherodskopfstraße (1 Ampel)
13. in der Raun – Wohngebiet Ruppelshof/Kisselberg – Seewiese/Stehfelder Weg (1 Ampel)

b) Überwege ohne Absicherung

1. Übergang Schuh-Gottwald/Fa. Schneider in der Mühlstraße
2. Übergang Parkplatz Schwimmbad/Gymnasium in der Gymnasiumstraße
3. Übergang Fußweg Bürgerhaus/Schulsteg

IV. Der Schulwegeplan

1. Wohngebiet Kohden oberhalb der Hoherodskopfstraße

Schülerinnen und Schüler, die jenseits der Hoherodskopfstraße wohnen, benutzen den Bürgersteig entlang dieser Straße bis zur Ampelanlage a)1 - hier Überqueren der Bismarckstraße - Eingang Schule.

2. Wohngebiet Kohden: Am Bindes, Im Wingert, Steingasse, Bindesstraße, Am Wäldchen, Im Hänsfeld, Ulfaer Weg

Schülerinnen und Schüler dieses Wohngebietes wechseln an der Ampel in der Ortsmitte a) 12 zur anderen Straßenseite und gelangen über Bachgasse, Straße „Im Weinfurth“ zur Schule.

3. Wohngebiet Kohden unterhalb der Hoherodskopfstraße

Schülerinnen und Schüler, deren Wohngebiet sich diesseits der Hoherodskopfstraße befindet, erreichen das Schulzentrum über Bachgasse, Radhausstraße, Straße „Im Weinfurth“.

4. Wohngebiet Borsdorfer Weg und Hindenburgstraße

Auf dem Bürgersteig erreichen die SchülerInnen den Schröckertsweg, überqueren die Bismarckstraße bei Ampelanlage a) 1 und betreten das Schulgelände durch den Eingang Bismarckstraße.

5. Wohngebiet Auf der Platte, Hindenburgstraße, Weimerweg

Die SchülerInnen des Wohngebietes „Auf der Platte“ überqueren die Hindenburgstraße bei Ampelanlage a) 5 - dann weiter wie unter 4.

Die SchülerInnen aus der Hindenburgstraße und dem Weimerweg benutzen den Bürgersteig bis zur Ampel a) 6 in der Hindenburgstraße Einmündung Beundestraße, dann in den Schröckertsweg und überqueren die Bismarckstraße bei Ampelanlage a) 1.

6. Wohngebiet Bahnhofstraße

Die SchülerInnen aus dem o.g. Wohngebiet gelangen auf dem Bürgersteig über die Bahnhofstraße bis zum Verkehrsknoten an der Volksbank - Ampelanlage a) 4 - Bäckerei Jakob, weiter rechtsseitig auf dem Bürgersteig der Schillerstraße zum Jahnweg, dann über Schulsteg auf den Fußweg entlang der Nidda zur Ampelanlage a) 2 und nun Krötenburgstraße (Niddabrücke) zwischen Devo-Markt und Herkules zur Schule.

7. Wohngebiet Am Bahnhof, Emanuel-Eckstein-Anlage, Beundestraße, Schlangenweg, Am Wingertsacker, Reinhard-Koch-Straße

Fahrschüler sowie die SchülerInnen dieser Wohngebiete gelangen über die Beundestraße zur Ampelanlage a) 6, überqueren die Hindenburgstraße dann weiter durch den Schröckertsweg, überqueren die Bismarckstraße bei Ampelanlage a) 1 und betreten das Schulgelände durch den Eingang Bismarckstraße.

8. Wohngebiet obere Schillerstraße

Auf dem Bürgersteig begeben sich die SchülerInnen dieses Wohngebietes bis zum Jahnweg – Ampelanlage a) 3 -, durch den Jahnweg und dann weiter wie unter 6. zur Schule.

9. Wohngebiet Pflanzgarten, Abellstraße, Über der Breit, Ludwigstraße, Bahnhofstraße

Die SchülerInnen gelangen auf dem Bürgersteig bis zum Verkehrsknoten bei der Volksbank, benutzen den ampelgesicherten Fußgängerüberweg zur Bäckerei Jakob a) 4, weiter wie unter 6.

10. Wohngebiet Leichthammerstraße, Johanniterhof

SchülerInnen dieses Gebietes erreichen an der ehemaligen Berufsschule die Bahnhofstraße, begeben sich an der Ampelanlage a) 4 am Verkehrsknoten Volksbank zur anderen Straßenseite, setzen hier durch die Mühlstraße, über die Niddabrücke und links durch das Gässchen „Hinter dem Brauhaus“ bis zum Bürgerhausplatz ihren Schulweg fort und benutzen den Fußweg entlang der Nidda bis zur Niddabrücke (Krötenburgstraße), um über die Ampelanlage a) 2 zur Schule zu gelangen.

11. Wohngebiet Johanniterstraße, An der Berufsschule, Unter der Stadt, An der Stadtmauer

Die SchülerInnen dieses Wohngebietes benutzen den Niddasteg an der Berufsschule, erreichen am alten Feuerwehrhaus den Markt, überqueren bei Ampelanlage a) 10 die Neue Straße, gelangen über den Marktplatz zur Mühlstraße und erreichen die Schule durch die Gasse „Hinter dem Brauhaus“ wie unter 10.

12. Wohngebiet Ziegenloh, Elbe-, Oder-, Donaustraße, Hohenstein

Die SchülerInnen dieses Bezirkes überqueren die Hohensteinerstraße bei Ampelanlage a) 8 an der Einmündung An der Krötenburg - Elbestraße, benutzen den Fußweg entlang des Paddelteiches, wechseln zum Fußweg entlang dem Schwimmbad zum Bürgerhausplatz (Platz der Stadt Crest) und gelangen zur Ampelanlage a) 2 (Krötenburgstraße/Niddabrücke) auf dem Bürgersteig zur Schule wie unter 6).

13. Wohngebiet Hohensteinerstraße

Die SchülerInnen dieses Wohngebietes überqueren die Hohensteinerstraße bei Ampelanlage a) 7 und erreichen auf dem Fußweg entlang des Paddelteiches das Bürgerhaus - weiter wie unter 12. Alternativ ist der Fußweg zum Burgring zu benutzen, entlang dem Burgring bis zum Fußweg am Schwimmbad und Bürgerhaus, dann weiter wie unter 12.

14. Wohngebiet Hopfengasse, Burgring

Die SchülerInnen dieses Wohngebietes gehen aus ihren Wohnstraßen direkt zum Fußweg entlang des Paddelteiches oder benutzen den Verbindungsweg Hohensteinerstraße-Erkerweg zum Fußweg entlang des Paddelteiches zum Bürgerhaus - weiter wie unter 12.

15. Wohngebiete Ruppelshof I, II, III, Kisselberg und Karlshof

SchülerInnen aus diesem Wohngebiet benutzen den nach dem Friedhof zu gelegenen Bürgersteig an der Hohensteinerstraße bis zum ampelgesicherten Übergang a) 6 - weiter wie unter 13; bzw. Überquerung der Raun über Ampelanlage a) 13 in Höhe des Kindergartens Stehfelder Weg; dann weiter wie unter 17.

16. Wohngebiet Auf dem Graben, Schlossgasse

Der kürzeste und gefahrloseste Weg führt durch den Hof des Amtsgerichts zum Fußweg am Bürgerhaus oder durch die Straße am neuen Rathaus zum Bürgerhaus, von dort weiter wie bei 12.

17. Wohngebiet Talstraße, Stehfelder Weg, Am Rauner Graben, An der Heugasse, Seewiese, Raun, Gerbergasse, Am langen Steg, An der Stadtmauer

SchülerInnen dieses Wohnbezirks benutzen den Bürgersteig bis zum Marktplatz, überqueren die Neue Straße am Fußgängerüberweg a) 10, setzen ihren Schulweg durch die Schlossgasse bzw. die Fußgängerzone Mühlstraße, Hinter dem Brauhaus bis zum Bürgerhausplatz fort, um wie unter 10 zur Schule zu gelangen.

Alternativ überqueren die SchülerInnen dieses Wohngebiets die Raun bei Ampelanlage a) 9, gelangen auf dem Gehsteig des Burgrings bis zum Fußweg entlang dem Schwimmbad und dem Bürgerhaus bis zum Bürgerhausvorplatz, wechseln zum Gehweg ab Schulsteg auf die andere Straßenseite und gelangen zum Schulzentrum wie unter 10.

18. Straße „Am Wehr“

SchülerInnen dieser Straße benutzen den Bürgersteig ab Mühlstraße entlang den Firmen Sparka und Penny-Markt bis zum „Schulsteg“ in Höhe des Bürgerhauses, überqueren die Nidda und erreichen auf dem neuen Fußweg entlang der Nidda wie unter 10 die Schule. Der Abschnitt „Schulsteg“ - Niddabrücke unterhalb der Post besitzt keinen Gehsteig und zählt infolgedessen nicht zum Schulweg.

19. Schülerinnen und Schüler, die den Schulweg mit dem Bus zurücklegen, haben im jeweiligen Ortsteil den kürzesten und gefahrlosesten Weg zur Bushaltestelle zurückzulegen.

V. Besondere Hinweise:

Die Schüler sind gehalten, die im Abschnitt IV aufgeführten Straßen bzw. die vorhandenen Bürgersteige zu benutzen. Sind keine Bürgersteige angelegt, so ist auf der äußersten linken Fahrbahnseite zu gehen (entgegen dem Verkehrsfluss).

Die älteren SchülerInnen sollen sich in partnerschaftlicher Weise der jüngeren Schüler der Grund- und Sonderschule annehmen und sie vor unbedachtem und gefährlichem Verhalten auf dem Schulweg bewahren helfen.

Die Schulkonferenzen, die Gesamtkonferenzen und die Schulelternbeiräte der Otto-Dönges-Schule (Grundschule), der Alteburgschule Nidda und der Gudrun-Pausewang-Schule (Schule für Lernhilfe) in Nidda haben obigem Schulwegesicherungsplan zugestimmt.

Die Ortsbeiräte der einzelnen Stadtteile, sofern diese Stadtteile zu den Schulbezirken der o. g. Schulen gehören, sind aufgefordert, entsprechende Schulwege von den Wohngebieten ihrer Stadtteilkinder bis zu den Haltestellen der ÖPNV-Linien auszuweisen.

Auf die Erlasse vom

- 30.12.1983 - IV A 5 - 1013/00 - 380 Verkehrserziehung in den Schulen, Abl. 3/84
- 27.5.1991 - V A 1 - 956/8000 - Abl. 7/91 Richtlinien für die Verkehrserziehung; Fahrrad und Schule
- 15.2.1993 - VII A - 601/60 - 184 - , Abl. 3/93 Erste Klasse im Verkehr
- 10.10.1994 - VII A 1.1 - 601/60 - 320-, Abl. 11/94 Empfehlung zur Verkehrserziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 7.7.1972 i.d.F. v. 17.6.1994)
- 9.5.1995 - II A 3 - 170/329 - 22 - Erste Klasse im Verkehr

wird mit der Bitte um besondere Beachtung nachdrücklich hingewiesen.

Nidda, Mai 2011

Für die Alteburgschule

**gez. Oechler
Schulleiterin**

Für die Stadt Nidda

1. Stadtrat

Für die Gudrun-Pausewang-Schule

**gez. Dr. Dinges
Schulleiter**

Für die Verkehrspolizeibehörde

Polizeioberkommissar

Für die Otto-Dönges-Schule

**gez. Zimmer
Schulleiterin**